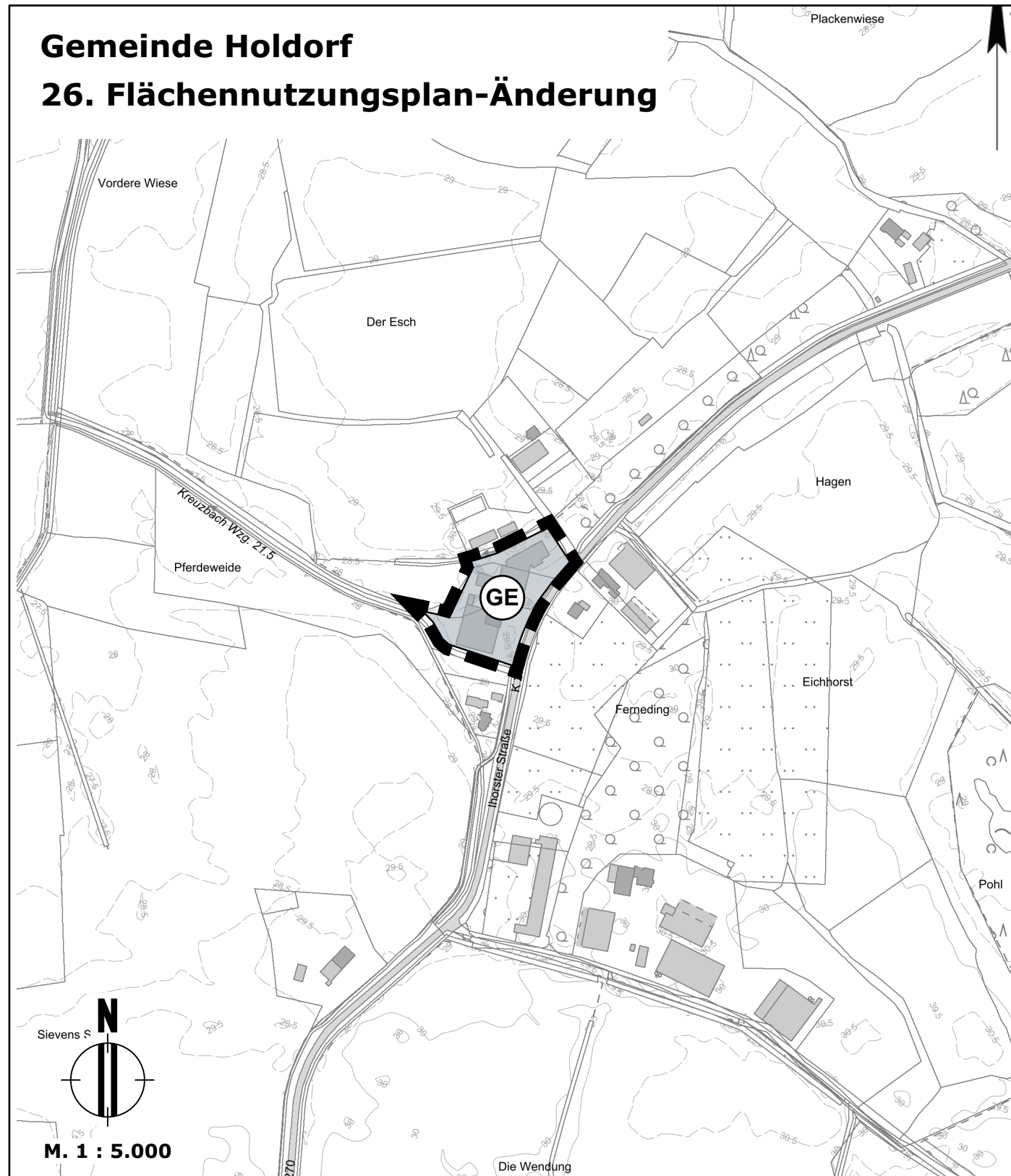



# Gemeinde Holdorf

## 26. Flächennutzungsplan-Änderung



### Planzeichenerklärung gem. PlanZV

 Gewerbegebiet

 Grenze des Änderungsbereiches

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Holdorf, den 04.03.2025

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

### Verfahrensvermerke

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.07.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 04.03.2025

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

#### 2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)  
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 11.06.2024

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Vechta

#### 3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing. Anette Pollmann  
Mühlenstraße 18  
26340 Zetel / Neuenburg  
Tel.: 04452 / 948529

#### Datum der Planzeichnung / -änderung:

Vorentwurf: 12.07.2024  
Entwurf: 11.12.2024  
Feststellungsbeschluss 04.03.2025

#### 4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 16.12.2024 bis 24.01.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Holdorf, den 04.03.2025

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

#### 5. Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gegeben.

Holdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

#### 6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 04.03.2025 beschlossen.

Holdorf, den 04.03.2025

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

#### 7. Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den \_\_\_\_\_

Landkreis Vechta

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Siegel)

#### 8. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten. Die 26. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

#### 9. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt der Gemeinde Holdorf bekannt gemacht worden. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Holdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

#### 10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

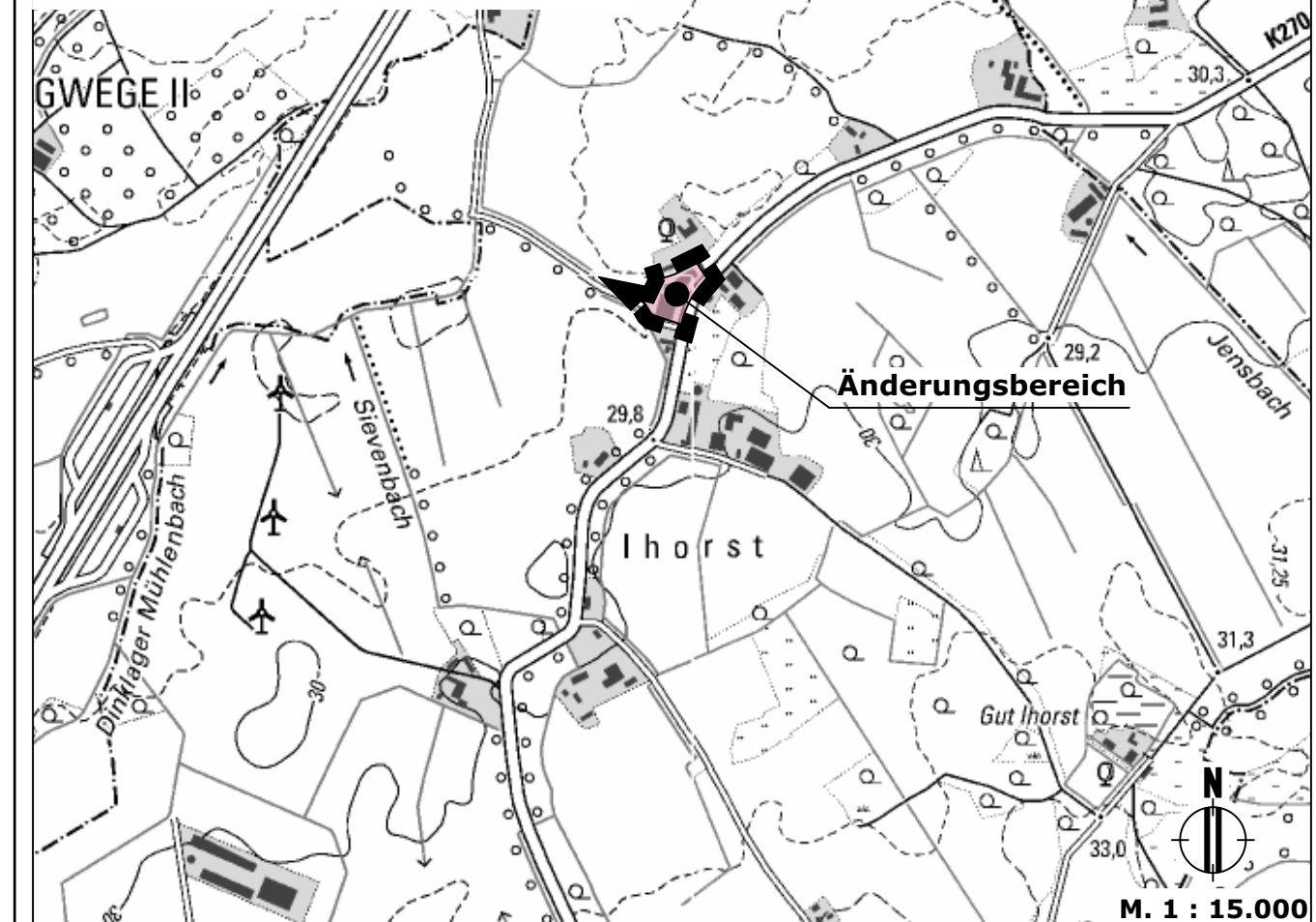
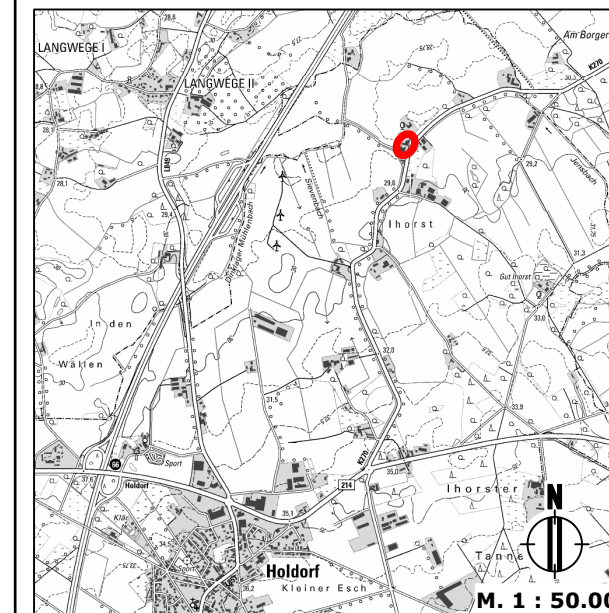
#### 11. Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

# Gemeinde Holdorf



## 26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

Feststellungsbeschluss